

Corona-Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste

29. Ausgabe, 20. Dezember 2022

Bald nun ist Weihnachtszeit und das vergangene Jahr will zu einem neuen werden.

Wir wollen mit Ihnen nicht zurückschauen auf das unruhige und aufreibende 2022, sondern Ihnen an dieser Stelle unseren Respekt und unsere Hochachtung für Ihre geleistete Arbeit ausdrücken und entgegenbringen.

Wir wissen, dass das alles nicht selbstverständlich war und diese paar Zeilen dafür auch nicht ausreichen. Doch seien Sie gewiss, dass dies, wenn auch manchmal nur leise, wahrgenommen wird.

Nun schauen wir nach vorn mit der noch vorhandenen Tatkraft, denn es gibt ein paar Neuigkeiten um den Jahreswechsel herum für Pflegende zu wissen:

- Die Impfpflicht im Gesundheitswesen wird zum 31. Dezember 2022 auslaufen. Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die staatlichen Corona-Impfangebote auslaufen. Eine Einbeziehung von mobilen Teams in Ihren Einrichtungen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Ihnen bekannten Testangebote bleiben jedoch weiterhin bestehen und können bei Bedarf abgerufen werden.
- Eine Belehrung für sämtliches medizinisches Personal, das mit Lebensmitteln in Kontakt kommt und sei es nur beim Beenden einer Mahlzeit in Notfallsituationen, ist nach § 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes vorgesehen. Die konkrete Umsetzung für Dresden ist in Planung.
- Mit dem 1. Januar 2023 wird die zeitlich befristete gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft treten (Ehegattennotvertretung). Im Übrigen wird das Betreuungsrecht zum Jahreswechsel auch in weiteren Teilen novelliert.

- Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdächtspersonen und von positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Personen gilt bis 15. Januar 2023.
- Die konkrete Umsetzung der 30. Empfehlung des Robert-Koch-Institutes „Prävention und Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ wird seitens der Gesundheitsbehörden aktuell diskutiert.
- Es gibt für 2023 einige neue Gesetzesvorhaben, beispielsweise Änderung des Patientenrechtegesetzes, Reform der Notfallversorgung, Gesundheitsdatennutzungsgesetz und andere.

Bei all diesen stetigen Veränderungen gilt es dennoch weiterhin Altbewährtes im Alltag, wie beispielsweise die Einhaltung der Basis-Hygienemaßnahmen, aufrecht zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass in Ihren Einrichtungen und Unternehmen jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, die Inhalte dieses Newsletters zu lesen.

Dabei aufgekommene Fragen zu hier benannten Themen können Sie uns jederzeit gern an gesundheitsamt@dresden.de stellen.

Wir freuen uns zudem über Ihre Anregungen, welche Themen in weiteren Newslettern aufgegriffen werden sollten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit, ruhige Dienste allen Diensthabenden sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Auf ein Wiedersehen in 2023

Dr. Frank Bauer
Amtsleiter